

**WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BAYERNS  
FÜR DIE AMTSPERIODE 2023 BIS 2028**

---

Ggf. vorab per E-Mail an: [kvbwahl2022@KVB.de](mailto:kvbwahl2022@KVB.de)  
Ggf. Vorab per Fax an: 089 / 57 0 93 – 2504

Absender: (Stempel)

Wahlbüro des Landeswahlausschusses  
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Elsenheimerstraße 39  
80687 München

## Anforderung von Wählerdaten gem. § 9 der Wahlordnung der KVB

Als **wahlberechtigtes Mitglied** der KVB fordere ich für die Vorbereitung der Wahl folgende Wählerdaten an:

Ärzte:

Psychotherapeuten:

(Sie dürfen nur Daten Ihrer eigenen Wählergruppe anfordern)

Konkrete Beschreibung einer weiteren Selektion, falls gewünscht (z.B. nur eine spezielle Fachrichtung oder nur Mitglieder aus einer bestimmten Region):

Ich bitte um Übermittlung der Daten in  elektronischer Form (kostenfrei)  
 in Papierform (Kosten: 300 Euro netto)

**Hinweis:** Gem. § 9 Abs. 3 WahlO erfolgt eine Daten-Offenbarung ausschließlich im Zeitraum **04.08.2022 bis 09.11.2022** (12 Wochen vor Beginn der Wahlfrist bis zum Ende der Wahlfrist). Daten von Mitgliedern, die einer Offenbarung ihrer Daten widersprochen haben, dürfen nicht übermittelt werden (§ 9 Abs. 1a WahlO).

### Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung folgender Verpflichtungen aus § 9 Abs. 4 der Wahlordnung:

Ich werde die überlassenen Daten nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahl verwenden und sie nicht für andere Zwecke an Dritte weitergeben. Zudem werde ich die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um eine unbefugte Verwendung der mir überlassenen Daten auszuschließen und diese Daten spätestens 4 Wochen nach Ende der Wahlfrist datenschutzkonform vernichten oder löschen. Dies bestätige ich mit der nachfolgenden Unterschrift.

Bitte eindeutige Angaben zur Versand-Adresse einfügen:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Postadresse:

---

Ort, Datum, Unterschrift

#### Hinweis:

Im Falle einer Datenanforderung per E-Mail oder per Fax bitten wir um zusätzliche **postalische Zusendung dieses Formulars**, weil die Erklärung nach § 9 Abs. 4 WahlO dem Wahlbüro **handschriftlich unterschrieben** vorliegen muss. Erst dann dürfen die Daten übermittelt werden.